

Rießer Augenblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeigermann - Wörfele:
"Zeugblatt", Riefa.

Gesamtpreisliste
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Kl. 55.

Dienstag, 8. März 1904, abends.

57. Jahrz.

Das Nützliche Tageslehrbuch erhält jeder Tag Wissens mit Ausnahme der Sonne- und Festtage. Biwettjährlicher Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Wiesla 1 Werk 50 Wkg., durch unsere Träger und bei Sonst 1 Werk 65 Wkg., bei Abholung am Schalter des Inflit. Postenstellen 1 Werk 65 Wkg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Werk 7 Wkg. Nach Dienstabschluß werden angenommen.

Stand und Name des Sammlers & Ministerial im Riega. — **Adressstelle:** Riga-Nienstraße 59. — **Gut für Subaktion beanspruchlich:** Hermann Schmidt in Riega.

Gwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Rieja Blatt 275 auf den Namen des Restaurateurs Gustav Zittel in Rieja eingetragene Grundstück soll am

5. Mai 1904, vermittelt 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Das Grundstück ist nach dem Blaubuche — Seite 13,1 Ar groß und auf 177 710 MR.
— 1 Ptg. geköpt. Es besteht aus den Häusern Nr. 22 und 22 B unterteilt B bei Grumb-
keßberg. Grundversicherung: 62 050 MR. und 59 200 MR. Steuerabrechnungen: 1421,86. Betriebs-
häuser sind zum Betrieb eines Ladengeschäfts, daß eine außerdem zum Betrieb eines Schuh-
wirtschaft eingerichtet.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen des Grundbucheinzelnen Nachweiszettungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung bei am 30. Oktober 1903 verlaubten Versteigerungsvermerk aus dem Grundbuche nicht erfüllt

äßig waren, spätestens im Verhandlungstermine vor der Ausförderung zur Übergabe von Geboten einzuhalten und, wenn der Gläubiger widergespricht, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechtmäßigkeit der Fällstellung bei getilgten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Verbleibens der Gläubiger nicht berücksichtigt werden müssten.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert vor der Erteilung des Aufschlags die Aushebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendjhils für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle bezeichnenden Gegenstandes treten würde.

Ricq. den 7. MDRKz. 1904.

Königliches Wmbsgericht.

Die auf Donnerstag, den 10. d. J. Wien, nachm. 2 Uhr im „Roengarten“ zu
Gödöllö angekündigte Verhölung ist aufgehoben.

4. [View Details](#)

Dertlîches und Sâfîisches

Wien, den 6. Sept. 1904.

— Der Gustav-Adolf-Frauen- und Jungfrauen-Verein für Riesa und Umgegend, der vor vier Jahren bei Gelegenheit des hier gezeierten Jahrtausendfestes des Dresdner Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung neugegründet worden ist, gedenkt wie vorheriges Jahr schon, so auch dieses Jahr, wieder eines Familienabends und zwar nächsten Sonntag abends 8 Uhr im Saale des „Gesellschaftshauses“ zu veranstalten. In diesem Familienabend, über den demnächst weiteres bekannt geben werden soll, wird Herr cand. rev. min. Herz vom heutigen Neulprogymnasium den Vortrag halten. Weiterhin enthält das Programm Solosänge, Klaviervorträge und Chorgesänge unter Leitung des Herrn Kantor Fischer. Zu diesem Familienabend haben nicht bloß die Mitglieder, sondern alle Guesten, die sich für die große Sache des Gustav-Adolf-Vereins interessieren. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Versammlung recht zahlreich besucht und so die Arbeit des Gustav-Adolf-Frauen- und Jungfrauen-Vereins noch mehr Mitgliedern unserer Stadt- und der umliegenden Gemeinden bekannt und lieb würde, denn so gehörlichlich sich auch der junge Verein in der kurzen Zeit seines Bestehens entwidelt hat — er zählt schon 150 Mitglieder — er steht doch den gleichen Vereinen in anderen Orten an Mitgliederzahl noch sehr nach. Es liegt das wohl vornehmlich daran, daß das Wesen und Wirken der Gustav-Adolf-Frauen- und Jungfrauen-Vereine hier noch nicht genügend bekannt ist. Um dem abzuhelfen, tritt der heutige Verein alljährlich einmal in einem Familienabende an die Öffentlichkeit. Es wird auch noch darauf angewiesen, daß, wie schon der Name „Familienabend“ besagt, nicht bloß Frauen und Jungfrauen, sondern auch Herren zur Teilnahme berechtigt und herzlich eingeladen sind.

— Zu der Nacht vom 6. zum 7. März wurden bei den Herren Gutsbesitzern Hänsel und Jenisch in Göttewitz Einbrüche und Diebstähle verübt. Bei Herrn Gutsbesitzer Hänsel wurden Wäsche u. a. Eßelten im Werthe von 100 Ml. und bei Herrn Gutsbesitzer Jenisch Bergl. im Werthe von 34 Ml. gehoben. Der Dieb ist bei H. durch Endrücken eines Fensters in die Parterrewohnung eingestiegen und hat in dieser in Gewalttätigkeit noch ein Geschäft zu sich genommen, wovon die übrig gebliebenen Spiegelreste zeugten. Darnach legte der Dieb sich in das bewohnte Jenische Grundstück, wo er im Wohnhaus in der ersten Etage ein Fenster offen hant. Um nun in die obere Wohnung einzustiegen, hob er ein Gartentor auf, lehnte dieses als Sitzstuhl an die Wand und kam so in die Wohnung. Dem Täter ist man auf der Spur.

— Der Deutsch-freimaurische Verein in Dresden hat sich mit einer Petition an den Landtag gewendet, in der um eine Änderung des § 75 Abs. 2 bez. Verfassung und um Aufhebung des § 47 Abs. 2 des Rev. Städteordnung gebeten werde. Da den genannten Paragraphen wird bestimmt, daß Beamte, Geistliche und Lehrer die Wohl als Abstagsabgeordneter oder Stadtverordneter nur noch vorher eingeholter Genehmigung ihrer vorgelegten Dienstbehörde annehmen dürfen. Die Reichswehr- und Polizei-Deputation der zweiten Kammer erging zur Teilnahme an der Beratung der Deputation eines Regierungsmissat hinau. Dieselbe gab die Zustimmung ab, es sei kein Jahrzehnten dem Ministerium kein Fall bekannt, daß einem Beamten die Genehmigung zur Annahme eines Abgeordnetenmandats versagt worden wäre. Da aber immerhin Fälle bestehen seien, in denen die im sozialen Interesse gebotene öffentliche Werbung eines Beamten mit der Ausübung des Abgeordnetenmandats unvereinbar sein würde, so könne die Regelung, und die verfassungsmäßige die vorgehaltene Genehmigung

nicht verzögern. Die Deputation glaubte jedoch im Hinblick darauf, daß die Reichsverfassung eine Beschränkung der Beamten hinsichtlich der Annahme eines Mandats zum Reichstag nicht kennt, die Petition, soweit die Wahl zum Bundstage in Frage komme, bei Regierung zur Kenntnahme überweisen zu lassen, sie im übrigen aber (Wahl zum Stadtvorordneten) auf sich berufen zu lassen. Ebenso empfiehlt sie, die Petition des Ritterwohnaudvereins in Dresden, wonach den Gewählten bei einer Verfolgung das Recht der Aufrechnungsfreiheit zugeschen soll, auf sich berufen zu lassen.

— Der Staatssekretär des Reichspostamts veröffentlicht im „Reichsbund“ folgende Verlautmachung: Von jetzt ab werden Privatpäckereien an die in Deutsch-Sabau-Asiens befürblichen Truppen und Besatzungen von Kriegsschiffen zur Feldpostförderung zugelassen. Die Päckereien müssen folgenden Bedingungen entsprechen: 1. Gewicht der einzelnen Sendung nicht über $2\frac{1}{2}$, kg; 2. Größe nicht erheblich über 35 cm in der Länge, 15 cm in der Breite und 10 cm in der Höhe; 3. Verpackung in Rüschen oder festen Kartons recht dauerhaft, mit dünnerer Ummählung in hollbarer Behandlung oder Wachsleinwand und mit leichter Verschüttung; 4. die Aufschrift muß in der Weise hergestellt werden, daß auf die Sendung eine mit der vollständigen Adresse recht genau und deutlich aufgeßetzte Postkarte hollbar ausgeteilt oder aufgesetzt wird; außer der Marke ist die Bezeichnung „Postkarte“ in „Feldpostkarte“ zu ändern; außerdem müssen der Absender und der Inhalt der Sendung genau angegeben werden. Der Versiegung von Postpaletten und Hollbarbehältnissen bedarf es nicht. Das Posto. beträgt für jedes Feldpostalet ohne Unterschied des Gewichts und des Bestimmungsorts 1 M. Die Sendungen müssen bei der Ausgabe transkribiert werden. Zur Frankierung dienen Postzettelmarken, die auf die Feldpostkarte zu liegen sind. Eingeschlossene Postkarten, Sendungen mit Wertangabe oder Postnochnahme sind unzulässig. Ausgeschlossen von der Verbindung mittels Feldpostalets sind unbedingt: Flüssigkeiten, Soden (Lebensmittel), die beim schnellen Verbrennen entzünden, zerbrechliche und leicht entzündliche Sachen, sowie die allgemein von der Postförderung ausgeschlossenen Gegenstände. Die Förderung der Feldpostalets nach Südwestsachen erfolgt mit den von Hamburg dahin abgehenden deutschen Dampfern in der Regel einmal monatlich. Eine Gewähr für die richtige und pünktliche Überarbeitung der Privatpäckereien kann die Postverwaltung nicht übernehmen.

— Der Bekämpfung der Tuberkulose beim Vieh wird von der Königlichen Staatsregierung das größte Interesse entgegengebracht und bereits seit mehreren Jahren sind unter freiwilliger zur Verfügung gestellten Rindviehbeständen Königlicher Landwirte unter Beifügung gewisser Garantien Versuche mit dem Königlichen Impfverfahren gemacht worden. Nach einem länglich vom Landesberater an das Königl. Ministerium des Innern erstatteten Berichte sind bei den vier zur Verfügung stehenden Viehbeständen in der Zeit vom 1. Januar 1902 bis 8. November 1903: 191 Impfungen an 15 männlichen und 109 weiblichen Tieren ausgeführt worden, und zwar 142 mal mit negativem, 40 mal mit positivem und 9 mal mit zweifelhafter Reaktion. Von den geimpften Tieren litten 1 männliche und 52 weibliche zur Schlachtung. Die noch bestehenden Vertragsherrn waren noch vorzunehmenden Impfungen an den fraglichen Viehbeständen, von denen zur Zeit als tuberkulosefrei zu bezeichnen sind, werden 1904 und 1905 erfolgen. Dennoch sind weitere Versuche nach dem Königlichen System nicht in Aussicht genommen, da einerseits weiter Rindviehbestände nicht zur Verfügung stehen und andererseits auch die bisher gewonnenen Ergebnisse gegenüber dem besteh-

anderwärts gewachten Erfahrungen nicht noch gekoten haben. Dagegen ist die Kommission für das Veterinärwesen Ende vorigen Jahres angewiesen worden, Beslchte nach dem neuen Behringsschen Verfahren zur Immunisierung des Mäusebils gegen Lederholze vorzunehmen. Eine weitere Handhabe zur Bekämpfung der Ensehe durch verträglichkeitliche Wehnchungen steht noch dem Entwurf einer Rechtsaile zum Reichstagsbeschluss in Aussicht. Von dem für die Mäusebinderfolger Bekämpfung vorhandenen Bezeichnungsgeld von 30 000 Mark sind bisher 1617 Rl. verbraucht worden und zur Vornahme weiterer Impfversuche sollen jährlich 3000 Mark aufgewendet werden.

Z o m m a ß s d . Der am Sonnabend hier vom Landwirtschaftsverein Dresden veranstalteten Bezirksversammlung wohnten gegen 250 Herren bei. Die Leitung der Versammlung lag in den Händen des Vorsitzenden des hiesigen landwirtschaftlichen Vereins, Herrn Thomas Lautzsch. Derselbe erteilte zunächst lt. „*o. Anz.*“ dem Vorsitzenden des Kreisvereins Herrn Andreae-Braunshof das Wort. Lebhafte Interesse erwachte die Mitteilung, daß man regierungss seitig dabei sei, eine Reorganisation des Landeskulturrates nach dem Muster der preußischen Landwirtschaftskammern vorzunehmen. Er hoffte von dem neu organisierten Landeskulturrate, daß er mit seinen bedeutend erweiterten Rechten eine Institution werde, die zum Wohle der ganzen Landwirtschaft wirken werde. Weiter machte der Redner Mitteilung von der fortschreitenden Entwicklung der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesellschaft. Leider vermehrten sich auch die Ansprüche auf Unfallrente derart, daß jedenfalls eine Erhöhung der Minimalbeiträge erfolgen müsse. Bezuglich der forst- und landwirtschaftlichen Verfassgenossenschaft bemerkte Redner, daß die angestrebte Reorganisation leinesfalls im Sande verlaufen dürfte, da man von der Notwendigkeit dieser Reorganisation an maßgebender Stelle überzeugt sei. Weiter teilt Redner mit, daß noch dem gegenwärtigen Landtage voraussichtlich eine Novellvorlage zugehen würde, die die Mängel einer vor Jahren von der zweiten Kammer abgelehnten Vorlage nicht enthalten würde, und infolgedessen nach ihrer Gesetzgebung zum Segen der gesamten Landwirtschaft werden dürfte. Schließlich machte der Redner von einem Antrage des landwirtschaftlichen Vereins in Rümpf Mitteilung, der dahin geht, einen gesetzeberischen Akt zu erwirken, durch den der Begriff „Gesinde“ genauer präzisiert wird, und zwar dahingehend, daß nur die Hausangestellten darunter verstanden werden. Redner ist der Meinung, daß einer solchen Einengung des Begriffes umso eher zugestimmt werden könne, als ein Gesetz gegen dolosen Kontraktbruch zu erwarten sei. Zu erwähnen wäre auch noch, daß eine Wiedereröffnung des Schlachtwieh-Versicherungsgesetzes bevorstände. Der nächste Redner war Herr Oefonomierat Garde auf Wittgendorf (Provinz Sachsen). Derselbe sprach über wirtschaftlichen Betrieb und wirtschaftliche Bedeutung des Obstbaues. Hierauf erhielt Herr Genossenschaftssekretär Reinke-Dresden das Wort, der sich zunächst über den Wert der Genossenschaften im allgemeinen aussprach und eingehender über Buchführungs- und Geißigelzucht- und Tierverkaufsgenossenschaften referierte. Zum Schluß besprach er dann die neuerdings in die Erscheinung tretende Bewegung für Pferdeversicherung. Er empfahl die Gründung lokaler Pferdeversicherungsgenossenschaften und riet davon ab, einer freiwilligen Versicherung — im Anschluß an die Schlachtwiehversicherung — das Wort zu reden. Den letzten Punkt ber